

1. Änderung der Satzung des Abwasserbetriebs Troisdorf, AöR über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (Abwassergebührensatzung) vom 08. Dezember 2016

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 496), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 46 Abs. 2 LWG NRW des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934), in der jeweils geltenden Fassung,
- der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwVO Abw) vom 13.10.2013 (GV. NRW., S. 602), zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung

sowie

- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1997 (BGBl. I 1997, S.602), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 27.08.2017 (BGBl. I, S. 3295), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 3 der Satzung des Abwasserbetriebs Troisdorf – AöR – vom 18.12.2002, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 05.06.2018 hat der Verwaltungsrat des Abwasserbetriebs Troisdorf, AöR in seiner Sitzung am 06.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Anlage 1 der Satzung des Abwasserbetriebs Troisdorf, AöR über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (Abwassergebührensatzung) vom 08. Dezember 2016

wird wie folgt geändert:

Gebühr gemäß § 4 Absatz 7	
je m ³ Schmutzwasser für die Ableitung und Reinigung	3,32 €
je m ³ für die Ableitung von Schmutzwasser	1,05 €

Gebühr gemäß § 5 Absatz 5 je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche	1,36 €
Gebühr gemäß § 6 Abs. 5 je m ² Straßenentwässerung	1,41 €
Gebühr gemäß § 7 Abs. 3 je m ³ für Grund-, Drainage- und Kühlwassereinleitung	1,95 €
Gebühr gemäß § 8 Absatz 2 je m ³ abgefahrenen Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	19,41 €
Gebühr gemäß § 9 Absatz 2 je m ³ Schmutzwasser aus Abwassersammelgruben	3,32 €
Beiträge gemäß § 18 Absatz 1 je m ² Veranlagungsfläche	
- für Schmutzwasser	4,20 €
- für Niederschlagswasser	1,51 €
- für Schmutz- und Niederschlagswasser	5,71 €

Artikel II

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:


Die vorstehende 1. Änderungssatzung des Abwasserbetriebs Troisdorf, AöR über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (Abwassergebührensatzung) vom 08. Dezember 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Vorstand hat den Beschluss des Verwaltungsrates vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Anstalt des öffentlichen Rechts vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den


Horst Wende
Verwaltungsratsvorsitzender


Andrea Vogt
Vorstandsvorsitzende


Volker Jansen
Vorstand